



Mit Prävention gegen Missbrauch ankämpfen

Text: Carmen Wegmann, insieme-Fachstelle „Lebensräume“, Psychologin FSP

Der Fall von sexuellem Missbrauch, der im Februar publik geworden ist, hat erschüttert, aufgeschreckt und verunsichert, vor allem Angehörige von Menschen, die in Institutionen leben. Um solchen Vorkommnissen einen Riegel zu schieben, ist die Initiative und Zusammenarbeit aller gefragt: Behörden, Mitarbeitenden in den Institutionen, Eltern wie auch von Menschen mit Beeinträchtigung.

Das Risiko, Opfer sexueller Ausbeutung zu werden, ist bei Menschen mit geistiger Behinderung viel grösser als beim Durchschnitt der Bevölkerung; je nach Studie ist von einer drei- bis zehnmal höheren Missbrauchsquote auszugehen.

Die Gründe dafür dürften bekannt sein: Menschen mit geistiger Behinderung sind häufig gar nicht oder ungenügend aufgeklärt und kennen die angemessenen sexuellen Verhaltensweisen wenig bis gar nicht. Meistens sind sie zudem nicht in der Lage, sich verbal mitzuteilen und falls sie es doch tun, wird ihnen nicht geglaubt. Ferner benötigen sie bei ihren täglichen Verrichtungen Unterstützung, etwa bei der Intimpflege oder beim Toilettengang, was Berührungen an Körper und Intimbereich mit sich bringt. Somit gewöhnen sie sich an Grenzüberschreitungen und Fremdbestimmung. Die daraus entstehende Abhängigkeit führt zu einem Machtgefälle zwischen der betreuenden und der betreuten Person; letztere entwickelt kein Selbstwertgefühl und es fehlt ihr das Bewusstsein, sich selbstbestimmt wehren zu dürfen.

Eltern können in präventiver Hinsicht sehr viel erreichen, sei dies bei der Sexualaufklärung, mit einem offenen Kommunikationsstil mit der Institution und indem sie ihr Kind darin bestärken, seinen Willen kundzutun.

Sexualaufklärung

Durch Sexualerziehung lernen schon Kinder die Bezeichnungen für ihre Körperteile und ihre Sexualorgane kennen. Das befähigt sie, ihren Körper wahrzunehmen und über Veränderungen zu sprechen (falls sie sich verbal ausdrücken können).

Wesentlich ist zudem zu wissen, dass die Sexualorgane sich mit dem Heranwachsen verändern, was die Geschlechtsreife bedeutet und dass Menschen ein sexuelles Empfinden haben.

Offene Kommunikation

Transparenz und eine offene Kommunikation zwischen den Angehörigen und den Mitarbeitenden der Institution stellen die Basis für gegenseitiges Vertrauen dar. Auf einer solchen Basis lassen sich auch heikle Themen wie der Umgang mit Sexualität ansprechen.



Selbstbestimmung

Schon Kinder und Jugendliche sind auf ein angemessenes Nähe-Distanz-Verhalten zu sensibilisieren. Sie sollten lernen, was andere Menschen mit ihnen und was sie nicht mit anderen Menschen machen dürfen. Gerade Menschen, die auf Unterstützung angewiesen sind, müssen lernen zu unterscheiden, welche Berührungen an welchen Körperteilen durch welche Personen angenehm oder unangenehm, bzw. angemessen oder unangemessen sind. Sie sollen zum Ausdruck bringen, wenn ihnen jemand zu nahe tritt und dazu befähigt werden, sich zu wehren und Grenzen zu setzen.

Als Eltern können Sie viel dazu beitragen, Ihr Kind zu einem selbstbewussten Menschen zu erziehen, der weiss:

- Mein Körper gehört mir.
- Ich bestimme selber, was ich mag und was nicht.
- Wenn ich ein schlechtes Gefühl habe, darf ich dies sagen oder mit nonverbalen Zeichen zu verstehen geben.
- Wenn ich die Art, wie jemand mir hilft, nicht mag, versuche ich mich zu wehren.
- Ich darf sagen: Nein, das will ich nicht! Oder ich zeige mit der Hand: Stopp!
- Wenn dies alles nichts nützt, darf ich Hilfe und Unterstützung holen.

Zeichen deuten

Häufig sind es die Eltern, die als erste die Anzeichen für einen möglichen sexuellen Missbrauch erkennen. Hinweise können Veränderungen im bisherigen Verhalten sein, insbesondere psychische Auffälligkeiten wie Ängste, Verstörtheit, selbstverletzende Handlungen, Konzentrationschwäche, Rückzug, aggressives, sexualisiertes Verhalten oder eine sexualisierte Sprache. Auch psychosomatische Symptome (Essstörungen, Bettnässen, pseudoepileptische Anfälle) können Anzeichen für einen Missbrauch sein.

Tritt ein einzelnes Symptom einmalig auf, muss dies noch nicht auf einen sexuellen Missbrauch hindeuten. Wichtig ist, die Veränderungen zu beobachten und die möglichen Ursachen zu ergründen.

Step by Step

Bei einem Verdacht ist ein vorsichtiges Vorgehen angezeigt. Hören Sie Ihrem (erwachsenen) Kind zu, nehmen Sie es ernst und schenken Sie ihm Glauben. Bewahren Sie Ruhe und handeln Sie nicht überstürzt. Ziehen Sie auf jeden Fall eine Fachperson oder eine Beratungsstelle bei. Die insieme-Fachstelle Lebensräume kann Ihnen dabei als erste Anlaufstelle dienen, wo Sie Ihre Situation klären und weitere Informationen erhalten können.

**Erste Hilfe**

Die **insieme**-Fachstelle „Lebensräume“ bietet Menschen mit einer geistigen Behinderung und ihren Angehörige, die sich in einer Krisensituation befinden oder in einen Konflikt mit Behörden und/oder Institutionen verwickelt sind, unentgeltliche psychologische Beratung und Begleitung an.

Weitere Informationen: www.insieme.ch/insieme/angebot/lebensraume/

Kontakt: Lebensräume, Carmen Wegmann, Psychologin FSP, Tel. 031 300 50 20; E-Mail: lebensraeume@insieme.ch